



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden  
des BA 14 - Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstraße 40  
81660 München

01.07.2021

Bestehende Krautgartenfläche für einige Jahre weiter nutzen  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02373 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim  
vom 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Herr Friedrich,

der Bezirksausschuss 14, Berg am Laim fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Stadtgüter München (SgM) zu folgendem auf:

*„Zum nächsten Jahr 2022 soll die neue Krautgartenfläche an der Josephsburgstraße die aktuelle Fläche an der St.-Michael-Straße ersetzen. Obwohl der Bau des Kulturbürgerhauses auf dieser Fläche voraussichtlich noch nicht beginnen wird, wollen die Stadtgüter als Ausrichter der Krautgärten die alte Fläche bis dahin nicht weiter als Krautgarten anbieten.*

*Der Bezirksausschuss 14 fordert, die alte Fläche auch für die Übergangszeit als Krautgarten zu nutzen. Die begrenzte Dauer soll ausreichend kommuniziert werden, um keine falschen Hoffnungen bei den zwischennutzenden Krautgärtner\*innen zu wecken. Dies kann durch eine von vornherein zeitlich begrenzte Dauer geschehen.“*

Begründet wird der Antrag damit, dass die alte Krautgartenfläche bis zum Bau des Kulturbürgerhauses brach liegen würde. Auch gäbe es jedes Jahr deutlich mehr Interessent\_innen als Parzellen. Das Angebot solle für eine klar definierte Zeit erfolgen. Verwiesen wird dabei auf das zeitlich befristete Projekt der Hochbeete auf dem momentan nicht bebauten Gelände an der griechischen Schule.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtgüter München. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die momentane Sachlage stellt sich wie folgt dar: Das Kommunalreferat - Stadtgüter München (SgM) hat als Ersatzstandort für den derzeitigen Standort der Krautgärten in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten eine Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Flst. 248 Gemarkung Berg am Laim an der Josephsburgstraße festgelegt. Die erforderlichen Bodenuntersuchungen auf Altlasten und Kampfmittel sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die Angleichung des Geländes. Sobald dieses abgeschlossen ist, beginnen die notwendigen Arbeiten. Für eine Nutzung als Krautgarten ist es erforderlich, den Boden durch Humusaufbringung zur Bepflanzung vorzubereiten. Dieser neu aufgebrachte Boden muss anschließend ein Jahr unbepflanzt bleiben, damit der Betrieb des Krautgartens den Richtlinien des ökologischen Landbaus entspricht. Ich bitte um Verständnis, dass die endgültige Nutzung des Krautgartens mit ca. 60 Parzellen nach derzeitigem Sachstand deshalb in der Saison 2023 beginnen kann.

So wie sich die Entwicklung des Kulturbürgerhauses derzeit darstellt, ist mit einer Bebauung nicht vor 2025 zu rechnen. Allerdings kann das Kommunalreferat keine feste Zusage geben, dass der Betrieb des Krautgartens bis dahin möglich ist. Dies hängt mit möglicherweise notwendigen Vorarbeiten und Beprobungen zusammen. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass eine Zusage für den Bestand des neuen Krautgartens nur von einem Jahr zum anderen gegeben werden kann. Auf diese Problematik werden wir die Nutzer\_innen natürlich bei der Vergabe der Parzellen hinweisen. Selbstverständlich werden die SgM so lange wie möglich dafür sorgen, dass die Bürger\_innen in Berg am Laim in den Genuss von zwei Krautgärten kommen.

Ein zweiter Krautgartenstandort stellt die SgM allerdings auch vor Herausforderungen. Zum einen sind die Kolleg\_innen mit den bisherigen 8 Standorten zeitlich ausgelastet. Neben der Ausgabe von Pflanzen oder der Vergabe der Parzellen vor Ort und der Verwaltung (Registrierung der Interessent\_innen, Vergabe der Parzellen, Vereinnahmung der Gebühren usw.) müssen die Parzellen zur Bepflanzung vorbereitet werden. Zum anderen muss einer Erwartungshaltung vorgebeugt werden, dass die temporären zusätzlichen Parzellen langfristig erhalten bleiben können.

Andere Grundstücke dafür stehen nicht zur Verfügung. Es kann sich daher nur um eine Zwischennutzung handeln, bei der die Nutzer\_innen im Anschluss vermutlich nicht an einem anderen Ort in Berg am Laim untergebracht werden können. Trotzdem sehe auch ich es positiv, den Bürger\_innen in Berg am Laim zeitweise zusätzliche Parzellen anbieten zu können.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 18.05.2021 ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin